

**Allgemeine Preise zur Ersatzversorgung  
mit elektrischer Energie**  
Preise gültig ab 1. Januar 2021

Im Strom-Grundversorgungsgebiet bieten wir die Ersatzversorgung mit Strom an.

**Ersatzversorgung für Haushalt- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung**

Mit Inkrafttreten der novellierten Fassung des EnWG obliegt der Stadtwerke Arnstadt GmbH nach § 38 EnWG im eigenen Strom-Grundversorgungsgebiet die Ersatzversorgungspflicht für Letztverbraucher mit Strom in Niederspannung.

	mit Eintarifmessung		mit Zweitarifmessung	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Arbeitspreis Hochtarif (HT)</b>	26,68 ct/kWh	<b>31,75 ct/kWh</b>	27,68 ct/kWh	<b>32,94 ct/kWh</b>
<b>Niedertarif (NT)</b>			20,00 ct/kWh	<b>23,80 ct/kWh</b>
<b>Grundpreis je Zähler</b>	7,85 €/Monat	<b>9,34 €/Monat</b>	9,02 €/Monat	<b>10,73 €/Monat</b>

**Sonstige Verrechnungspreise:** Der jeweils genannte Grundpreis enthält Entgelte für den Messstellenbetrieb mit konventioneller Messtechnik. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebes mit „modernen Messeinrichtungen“ im Sinne des § 2 S. 1 Nr. 15 MsBG oder „intelligenten Messsystemen“ im Sinne des § 2 S. 1 Nr. 7 MsBG werden nach den Kosten des auf dem gemäß § 37 MsBG veröffentlichten Preisblattes des zuständigen Messstellenbetreibers ([www.arnstadt-netz.de](http://www.arnstadt-netz.de)) abgerechnet. Dabei wird der Abrechnung die Differenz zwischen im Grundpreis enthaltener konventioneller Messtechnik und intelligenter Messtechnik zu Grunde gelegt. Die Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer.

**Ersatzversorgung für Kunden mit gemessener Leistung**

In entsprechender Anwendung der Ersatzversorgungspflicht bieten wir für Geschäftskunden mit Leistungsmessung, die keinen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen haben, darüber hinaus auch die Ersatzversorgung in den verschiedenen Spannungsebenen für Kunden mit Leistungsmessung an.

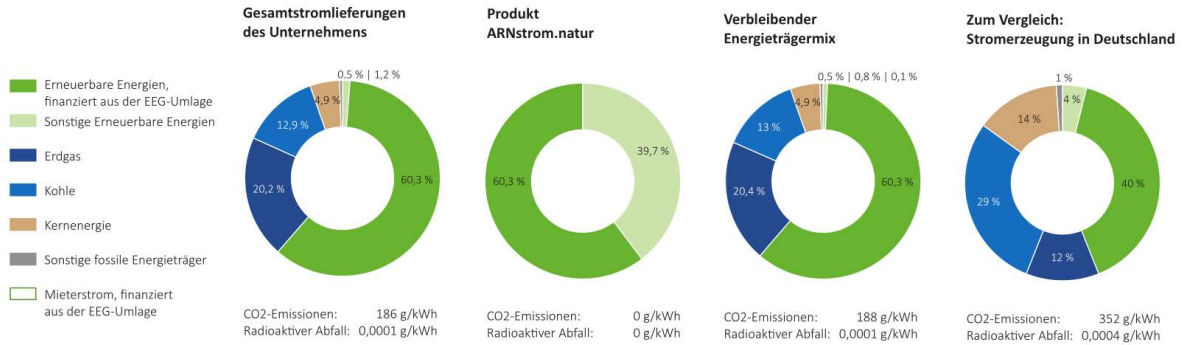
Ersatzversorgung für Kunden mit Leistungsmessung	
Arbeitspreis	8,90 Cent/kWh
Grundpreis	36,00 €/Jahr

Diese Preise sind Nettopreise. Sie werden zzgl. der Netznutzungsentgelte, der Stromsteuer, der bundesweiten Umlage aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Konzessionsabgabe sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb in Rechnung gestellt. Auf den Endbetrag wird die Umsatzsteuer erhoben.

## Wissenswertes zur Stromzusammensetzung

### der Stadtwerke Arnstadt GmbH, Elxlebener Weg 8, 99310 Arnstadt

Stromkennzeichnung für das Jahr 2019 gemäß § 42 EnWG, Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2019



Weitere Informationen erhalten Sie im Internet, per Telefon +49 3628 745-0, per Faxabruf +49 3628 745-106 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Arnstadt GmbH. | Stand der Information: 1. November 2020